Geisenheimer Zeitung

Beneral-Anzeiger für den Rheingaa. Anzeigeblatt der Stadt Geisenheim.

Gernfpreder Mr. 123.

gerufpredet Mr. 123.

Ericheint t int woodentlich breimal, Dienstag, Donnerstag und Samstag. Samstags mit bem 8-feitigen "Illuftrierten Unterhaltungsblatt". Dienstags mit ber 4feitigen Beilage "Deitere Blatter". Beangepreis: 1 .4 50 & vierteljabrlich frei ins Saus ober burch bie Boft; in ber Expedition abgebolt viertelifibrlich 1 .# 25 .



ber 6-gefpaltenen Betitzeile ober beren Raum filr Beifenbeim 10 3; auswärtiger Breis 15 d. - Reflamenpreis 30 d. Bei mehrmaliger Aufnahme Rabatt nach Tarif. Rr. 2789a ber Reichspoft-Reitungelifte.

9dr. 21.

Berantmortlicher Rebatteur: Methur Jander in Geifenheim a. Rh.

Donnerstag den 18. Februar 1915.

Drud und Beriag von Arthur Jander in Weifenbeim a. Itt

15. Jahrg.

Der Krieg.

Sindenburgs Giegesbeute.

lleber 50 000 Gefangene, mehr als 40 Gebern chufe und 60 Maschinengewehre erbeutet. :: Großes Sauptquartier, 16. Febr., abends. Mmi-

In ber neuntägigen Winterfchlacht in Mafuren wurde le ruffifche gehnte Urmee, Die aus minbeftens elf Infanterie- und mehreren Ravalleriedivifionen bestand, nicht ur aus ihren ftart verfchangten Stellungen öftlich ber mfurifden Seenplatte vertrieben, fonbern auch über bie renge geworfen und ichlieftlich in nabegu völliger Ginreifung vernichtend gefchlagen. Rur Refte tonnen in Die Bafber öftlich von Suwalfi und von Augustowo entommen fein, mo ihnen die Berfolger auf ben Gerfen find. Die blutigen Berlufte bes Feindes find fehr ftart. Die tabl ber Gefangenen fieht noch nicht feft, beträgt aber ficher eit über 50 000. Mehr als 40 Gefchütze und 60 Da. binengewehre find genommen, unüberfehbares Rriegs. naterial ift erbeutet.

Geine Majeftat ber Raifer wohnte ben enticheibenben befechten in ber Mitte unferer Schlachtlinie bei. Der Bieg wurde burch Teile ber alten Ofttruppen und burch unge, für biefe Aufgabe herangeführte Berbanbe, Die fich en altbewährten Rameraben ebenburtig erwiefen haben, rrungen. Die Leiftungen ber Ernppen bei Heberwinung wibrigfter Bitterungs. und Wegeverhaltniffe im tag und Racht forigefeiten Marich und Gefecht gegen inen gaben Wegner find über jedes Lob erhaben.

Generalfelbmarichall von hindenburg leitete bie perationen, Die vom Generaloberften von Gichhorn und eneral ber Infanterie von Below in glangenber Weife urchgeführt wurden, mit alter Deifterfchaft.

Oberfte Beeresteltung.

Weitere Erfolge.

Miggluchte feindliche Angriffe im Weften. -Die Berfolgung der Ruffen. - Erfolgreiche Rampfe nördlich der Weichfel.

Großes Cauptquartier, 17. Febr. Amtlich (BEEB.)

Wefflicher Kriegsschauplag.

Offenbar veranlaft burch unfere großen Erfolge im Dien, unternahmen Frangofen und Engländer geftern und in ber vergangenen Racht an verfchiebenen Stellen beeplat funders hartnädige Angriffe.

fla bie am 14. Februar verlorenen Stellungen wieben, fin bie am 14. Februar verlorenen Stellungen wieben, not winnen, erneut 4 Offiziere, 170 Mann an Gefangenen. Die Englander verloren bei geicheiterten Berfuchen, bie am 14. Februar verlorenen Stellungen wieder gu ge-

Rorböftlich Reims murben feindliche Angriffe abgeenda wiefen; 2 Offiziere, 179 Frangofen blieben in unferer

Befonbers ftarte Borftoffe richteten fich gegen unfere Binten in ber Champagne, Die mehrfach zu erbitterten Rahtampfen führten. Abgesehen von einzelnen lurgen Abschnitten, in Die ber Geind eingebrungen ift und in benen ber Rampf noch andauert, wurden bie feindlichen Angriffe überall abgewiesen. Einen 300 Frangofen wurben gefangen genommen.

In ben Argonnen fetien wir unfere Offenfive fort, eroberten weitere Teile ber feindlichen haupistellung, machten 350 Gefangene und eroberten 2 Gebirgsgeschütze und 2 Mafdinengewehre.

Much im Briefterwald (nörblich Toul) find größere Erfolge gu verzeichnen, babei wurden swei Dafdinengewehre genommen.

Bon ber Grenze ber Reichstande nichts Renes.

Defflicher Kriegsschauplag.

Rorblich ber Memel find unfere Truppen bem fiberall geworfenen Gegner in Richtung Tauroggen über Die Grenze gefolgt.

In bem Balbgebiet bfilich Auguftom finden an vielen tift Stellen noch Berfolgungstämpfe fatt.

Die von Lomza nach Rolno vorgegangene ruffifche Rolonne ift geichlagen, 700 Gefangene, 6 Dafchinengewehre fielen in unfere Sand. Ebenfo wurde eine feind. liche Abteilung bei Grajewo auf Offowiece gurudgeworfen.

In ber gewonnenen Front Blogt-Racions in Bolen nördlich ber Weichfel icheinen fich hartnadige Rampfe gu

Mus Polen füblich ber Weichfel nichts Reues.

Oberfte Beeresleuung.

Der öfferreichische Generalftabsbericht.

:: Wien, 16. Febr. Amtlich wird verlautbart: Die allgemeine Situation in Ruffifd - Bolen und Weftgaligien ift unverandert. Es fanben nur Artilleriefampfe ftatt.

Un der Rarpathenfront wird heftig gefampft: mehrere Tag- und Rachtangriffe ber Ruffen gegen die Stellungen ber Berbanbeten murben unter großen Berluften bes Feindes, ber hierbei auch 400 Mann an Gefangenen berlor, gurudgefclagen.

Die Aftionen in ber Butowina verlaufen febr gunftig, Die Serethlinie murbe überfchritten, Die Ruffen unter fortmahrenden Gefechten gegen ben Bruth gurudgebrangt. Gublich Rolomea, mo fich großere Rampfe entwidelten, machten wir geftern über 500 Mann gu Gefangenen.

Der Stellbertreter bes Chefs bes Generalftabes: b. Soefer, Felomaricalleutnant.

Die Miederlage der Ruffen.

Stodholm, 16. Gebr. "Dagblad" melbet aus Betersburg: Die völlige Riederlage ber Ruffen in Dftpreußen und ber Berluft nabegu eines gangen Armeeforps wird bon ben Beitungen nach und nach befanntgegeben, jebod) nur als private Berichte, ohne amtliche Beftatigung. Die Tatfache, bag die Benfur bie Berichte überhaupt durchlaft, wird fehr beachtet. "Rowoje Bremja" fchreibt: "Unfere Berlufte find febr fdmer, fie werben aber ausgeglichen burch bie gunftigere ftrategifche Stelfung, die wir mit unferem Burudgieben erzwungen baben. (!) Die ruffifche heeresleitung hat angeordnet, baß gefoloffene Briefe von ber Front an Die Familien ber Rrieger nicht mehr beforbert werben burfen, fonbern nur noch offene Briefe und Genbungen. In Betersburg find bie Briefe aus bem Gelbe, bebor fie ben Familien gugeftellt werben, bereits geöffnet und mit

Die Kämpfe vor Warschau.

:: Bien, 16. Febr. Ruffifche Blatter führen ans, baß für bie nachfte Beit Rampfe von weittragenber Bebeutung gu erwarten feien. Die Rowoje Wremja teilt mit, baff die Deutschen an einer Reihe von Buntten Die ruffiichen Stellungen bor Barichau burchbrochen haben. Die Sorrefpondenten ber Blatter betonen, bag bie Dentichen mit gunehmenber Beftigfeit ihre Offenfive gegen Warfchan vorschieben, um fich biefes Lebensnerps Ruffifch-Boleus gu

Die Ruffenflucht and Czernowit.

:: Bien, 16. Febr. Die hiefigen und die Budapefter Blatter bringen jest ausführliche Melbungen über ben Rudgug ber Ruffen in ber Butowina und über die Raumung von Czernowig. Wie aus Mitteilungen bon Flüchtlingen bervorgebt, war die Raumung von Czernowis den ruffischen Truppen bereits am 8. Febr. anbefohlen worben. Am 10. Febr wurden die ruffifchen Trupben burch Gewehrfener alarmiert, auch wurde eine Marmglode geläutet, und balb barauf begann eine wilbe Flucht burch die Stragen. Die Bermundeten murben aus ben hofpitalern fortgeschafft, hierauf marschierten die Truppen ab. Es war ein unglaublicher Birrwarr, den einzelne ruffische Soldaten dagu benutten, um noch eiligft verfdziedene Laben gu erbrechen und gu plundern. Um 11. Gebr., des Morgens, fuhren der ruffische Train und die Artillerie ab. Die Truppen wandten fich gegen ben Ort Suczka. In Czernowit waren nur noch Rofaten gurudgeblieben, die fich gu Pferde in den Strafen umbertrieben und mit Anutenhieben die Ginwohner in die Saufer gurudicheuchten. Ruffifche Benbarmen nahmen ben Leuten ihr Bargeld ab. Bon Difgiplin und irgend einer Ordnung war feine Rede mehr, alles ging brunter und brüber. Aus meiteren Delbungen geht herbor, bag bie ruffifden Trubben fich

gegen Sadagora und Mahata gurudgogen, jenfeits bes Bruthfluffes tonnte man nur fleine Trainabteis lungen erbliden, die gur Rachhut gehörten. Bie es heißt, ift auch bereits bie Stadt Rolomea geraumt worden. Die öfterreichifdeungarifden Truppen folgten ben Glüchtlingen auf bem gube.

3mei englische Schiffe gefunken.

:: Aus London wird gemeldet: Am Sonnabend ist bei Falmouth das britische Segelschiff "Andromeda". 1928 Tonnen, mit Getreide nach London unterwegs,

gestrandet. Schiff und Ladung sind verloren. Die Besatung wurde dis auf einen Mann gerettet.
Ferner wird aus London gemeldet: Der englische Dampser "Hultrader" ift im Kanal gesunken. Bon ber Besatung sind drei Mann gerettet worden.

Auszeichnung der "Apefha"-Belden.

:: Dem bisherigen Rommandanten G. M. G. "Ahefha", Rapitanleutnant v. Mude, ift bas Giferne Kreuz erster Klaffe und ber gangen Befagung bes Schiffes bas Giferne Kreuz zweiter Klaffe verlieben

Bon einem dentschen II-Boot vernichtet.
:: Berlin, 17. Febr. Aus Rotterdam wird der "Deutsch. Tagesztg." berichtet, daß der englische Seebampfer "Dufwich" am Montag abend, 20 Seemeilen bom Rap Untifer bei Sabre entfernt, bon einem beutichen Unterseeboot, nadoem Die Mannichaft in Die Boote gestiegen war, in Die Luft gesprengt murbe.

Gine Musgeichnung bes beutiden Generalftabochefe. :: Berlin, 17. gebr. Der Kaifer hat dem Chef des Generalstabes des Feldheeres, General der In-fanterie d. Falkengahn, in Anerkennung seiner Ber-dienste um den Sieg in Masuren den Orden Bour le merite verliehen.

Parifer Freispruch der deutschen Merzie.

:: Das zweite Barifer Kriegsgericht hat die ber Dehleret befculbigten beutfchen Militararate Schula und Davidfohn, fowie fieben andere Mitglieder ber 7. Ambulang bes 2. Armeeforde im Revisioneverfahren freigesprochen. Die Angeklagten waren bom erften Parifer Kriegsgericht im Robember 1914 gu verschiedenen Freiheitsftrafen verurteilt morben.

In der Berhandlung führte den Borfig ber Ur-In der Berhandlung sührte den Sorsis der Artillerieoberst Jacquillant. Hauptmann Montet als Kommissar der Regierung bertrat die Unslage. Die Angeslagten trugen die Abzeichen des Koten Kreuses. Kachdem die Revisionsatten zur Berlesung gelangt waren, wurden die von der Anslage geladenen Zeugen ausgerusen. Unter den von der Berteidigung geladenen Zeugen, zumeist Mistärärzten, desand sich auch der General Fedrier. Als erster sehte Apotheser Zust auseinander, daß er nicht für das, was geschehen ist, verantwortlich gemacht werden könne. Als er nach tift, berantwortlich gemacht werben tonne. Alle er nach Lift gefommen, hatten die Oberargte Dr. Brouft und Gaft bereits die nötigen Dispositionen getroffen ge-habt, um ein Lazarett zu organisieren und zu diesem Bwede requiriert, was sie für nötig befunden hatten. Der Angeklagte Ahrens erklärte, er sei in Lish erst am 16. angekommen und wisse infolgedessen nichts von dem, was dor diesem Datum in Lish passiert sei. Der Angeklagte Brambach sagte aus, daß er in gutem Glauben gehandelt habe, indem er sich der im La-zarett gesundenen Sachen bediente, und daß er nichts für sich perfönlich verwandt habe, sondern nur um die Berwundeten zu pflegen, die sehr zahlreich waren. Er erfannte an, daß er Wein getrunken habe, erklärte aber, daß er sehr angestrengt und ermüdet gewesen sei und nichts gehabt habe, um sich zu stärken. Das Ergebnis der Berhandlung war die Ehrenrettung unsserer schwer geprüften Landsleute.

Die Kriegskoften des Dreiverbandes.

:: 3m englifden Unterhaufe fagte ber Bord bes Schahamtes Bloyd George in feiner Rede über bas Finangprogramm der Berbundeten noch, die gemeinjamen Ausgaben der Berbündeten in dem am 31. Dez. 1915 endenden Jahre dürsten nicht weit hinter 2000 Millionen Pfund zurückleiben; der britische Anteil würde etwa um hundert oder hunderts lünfzig Millionen größer sein als der von einer der anderen Grogmachte auszugebende Betrag.

Die Dreiverbandsanleihe gescheitert.

:: Wie aus London halbamtlich gemeldet wird, ift das Projekt der großen gemeinsamen Anleihe der Dreiberbandsmächte ins Basser gefallen, da sich neuerliche Ronfereng ihrer Finangminifter gegen ben Blan entichieb.

Deutschland und Amerika.

Der Wortlant ber beutichen Rote.

:: Um Dienstag abend ift dem Berliner Botichafter ber Bereinigten Staaten von Amerika die deutiche Erwiderung auf die amerikantiche Rote übergeben worden. Sie hat folgenden Wortlaut:
"Die Kaiferlich deutsche Regierung bat die Mit-

tefling der Regierung der Bereinigten Staaten in bem Beifte bes gleichen Bohlwollens und der gleichen Freundschaft gebrüft, von welchem ihr diese Mitteilung diftiert erscheint. Die Kaiser-fich deutsche Regierung weiß sich mit der Regierung ber Bereinigten Staaten darin eins, daß es für beide Teile in hoßem Maße erwünscht ift, Migberständ-nisse zu berhüten, die sich aus den von der deutschen Admiralität angefündigten Mahnahmen ergeben könnten, und dem Gintritt bon Ereigniffen vorzubengen, die die zwischen den beiden Regierungen bisher in fo gludlicher Beise bestehenden freundschaftlichen Be-

ziehungen zu trüben vermöchten.
Die deutsche Regierung glaubt für diese Bersicherung bei der Regierung der Bereinigten Staaten um so mehr auf volles Berständnis rechnen zu dürsen als das von der deutschen Admiralität angekündigte Borgehen, wie in der Note vom 4. d. M. eingehend dargelegt wurde, in keiner Weise gegen den legitimen Handel und die legitime Schiffahrt der Neutralen gerichtet ist, sondern lediglich eine durch Beutschlands Lebensinteressen erzwungene

Gegenwehr gegen die völlerrechtswidrige Seefrieg. führung Englands barftellt, die fich bisher durch teinerlei Enfpruch der Rentralen auf die bor dem Kriegsausbruch allgemein anerkannte Rechtsgrundlage hat zurückführen kassen.

hat zurücksichten lassen.

Um in diesem kardinalen Bunkte jeden Zweisel auszuschließen, erlaubt sich die deutsche Regierung, nochmals die Sachlage festzustellen: Deutschand hat disher die geltenden völkerrechtlichen Bestimmungen auf dem Gebiete des Seekrieges gewissenhaft beodachtet, insbesondere hat es dem gleich zu Beginn des Krieges gemachten Borschlag der amerikanischen Regierung, nunmehr die Londoner Seekriegrechtserkärung zu ratisszieren, underzüglich zu gestimmt und deren Inhalt auch ohne solche sormelle Bindung underändert in sein Prisenrecht übernommen. Die deutsche Regierung hat sich an diese Bestimmungen gehalten, auch wo sie ihren militärischen Interessen zuwiderliesen; so hat sie beispielssweise die auf den heutigen Tag die Lebensmittelzusuhr von Länemark nach England

Lebensmittelzusuhr von Dänemart nach England zu gelassen, obwohl sie diese Zusuhr durch ihre Seestreitkräfte sehr wohl hätte unterdinden können. Im Gegen sat hierzu hat England selbst aber schwere Berletzungen des Böllerrechts nicht gescheut, wenn es dadurch den friedlichen Handel Deutschlands mit dem neutralen Ausland lähmen konnte. Aus Einzelbeiten wird die deutsche Berletzung dier um salbeiten wird die deutsche Berletzung dier um salbeiten wird die deutsche Berletzung dier um so zelheiten wird die beutsche Regierung hier um so weniger einzugehen brauchen, als solche in ber ihr zur Kenntnis mitgeteilten amerikanischen Rote an die britische Regierung vom 28. Dez. vorigen Jahres auf Grund fünsmonatiger Ersahrungen zutressend, wenn auch nicht erschöpfend, dargelegt sind.
Alle diese Uebergriffe sind zugestandenermaßen

Deutschland bon aller Bufuhr abguichneiden und dadurch die friedliche Sivilbevölferung dem hun-gertode preiszugeben, ein jedem Kriegsrecht und jeder Menschlichkeit widersprechendes Berfahren.

Die Reutralen haben die völkerrechtswidrige Unterbindung ihres Sandels mit Deutschland nicht gu verhindern bermocht. Die amerikanische Regierung hat zwar, wie Deutschland gern anerkennt, gegen das englische Bersahren Proteste erhoben; trotz dieses Protestes und der Proteste der übrigen neutralen Recieftes und der Proteste der übrigen neutralen Recieftes gierungen hat England sich von dem eingeschlagenen Berfahren nicht abbringen lassen. So ist noch vor kurzem das amerikanische Schiff "B i lh e l m i n a" von englischer Seite ausgebracht worden, obwohl seine Ladung lediglich für die deutsche Jivilbevöllerung bestimmt war und nach einer ausdrücklichen Erklärung der deutschen Besierung nur für diesen Amed der ber beutschen Regierung nur für biefen Bwed ber-

wendet werben follte.

Daburch ift folgender Zustand geschraffen worden: Deutschland ist unter stillschweigender ober protestierender Duldung der Reutralen von der überseeischen Zuschung der Reutralen von der überseeischen Zusuft so gut wie abgeschnitten, und zwar nicht nur hinsichtlich solcher Waren, die absolute Konterbande sind, sondern auch hinsichtlich solcher, die nach dem vor Kriegsausbruch allgemein anerkannten Recht nur relative Konterbande von der überhaupt keine Konterbande sind. England dagegen wird unter Dukhande sind. dagegen wird unter Duldung der neutralen Regierungen nicht nur mit folden Waren verforgt, die keine oder nur relative Konterbande sind, von England aber gegenüber Deutschland als absolute Konterbande behandelt werden (Lebensmittel, industrielle Rohstoffe usw.), sondern sog ar mit Waren, die steis und unzweiselhaft als absolute Konterbande gelten. Die deutsche Regierung glaubt insbesondere und mit dem größten Rachbrud darauf hinweisen zu muffen, daß ein auf viele hunderte von Millionen Mart geschätzter

Baffenhandel ameritanifder Lieferanten

mit Deutschlands Feinden besteht.
Die deutsche Regierung gibt sich wohl Rechenschaft darüber, daß die Ausübung von Rechten und die Duldung von Unrecht seitens der Neutralen for-mell in deren Belieben steht und keinen sormellen mell in deren Belieben steht und keinen sormellen Reutralitätsbruch involviert; sie hat insolgedessen den Borwurf des formellen Reutralitätsbruchs nicht erhoben. Die deutsche Regierung kann aber — gerade im Interesse voller Klarheit in den Beziehungen beider Länder nicht umbin, hervorzuheben, daß sie mit der gesamten öfsentlichen Meinung Deutschlands sich daburch schwer benachteiligt fühlt, daß die Reutralen in der Wahrung ihrer Rechte auf den völkerrechtlich legitimen Handel mit Deutschland disher keine oder nur unbedeutende Ersolge erzielt haben, mährend sie don unbedeutende Erfolge erzielt haben, mährend sie von ihrem Recht, den Konterbandehandel mit England und unseren anderen Feinden zu dulden, uneingeschränkten Gebrauch maden. Wenn es das formale Recht ber Neutralen ist, ihren legitimen Handel mit Deutsch-land nicht zu schützen, ja sogar sich von England zu einer bewußten und gewollten Einschränkung des Han-dels bewegen zu lassen, so ist es auf der anderen Seite nicht minder ihr gutes, aber leider nicht angenenbetes Recht, ben Konterbandehandel, insbeson-bere ben Baffenhandel mit Deutschlands Feinden, abzustellen. Bei biefer Cachlage sieht sich die deutsche Regie-

nach sechs Monaten der Geduld und des Abwartens genötigt, die mörderische Art der Seekriegführung Englands mit scharfen Gegenmagnahmen ju erwidern. Benn England in seinem Kampf gegen Deutschland ben Hunger als Bundesgenoffen anruft, in ber Absicht, ein Kulturvolf von 70 Millionen vor die Bahl zwischen elendem Berkommen oder Untermerfung unter feinen bolitifden und tommerziellen Billen gu ftellen, fo ift beute Die deutsche Regierung entichloffen, den Sandichub

aufgunehmen und an ben gleichen Bundesgenoffen gu appellieren; fie bertraut barauf, bag bie Reutralen, die bisher fich ben für fie nachteiligen Folgen bes englischen Sungerfrieges ftillichmeigend oder protestierend unterworfen haben, Deutschland gegenüber kein geringeres Waß von Duldsamkeit zeigen werden, wenn die deutschen Maßnahmen in gleicher Weise wie bisher die englischen, neue Formen des Seekrieges darstellen.

Darüber hinans ist die deutsche Regierung entschlossen, die Zuführ von Kriegsmaterial an England und seine Berbünderen mit

allen ihr gu Webote ftebenben Mitteln gu unterdrüden, wobet fie als felbstverständlich un-nimmt, daß die neutralen Regierungen, die bisher gegen den Baffenhandel mit Deutschlands Feinden nichts unternommen haben, fich ber gewaltsamen Unterbrudung biefes Sanbels burch Deutschland nicht Bu miderfegen beabfichtigen.

Bon Diefen Gefichtspuntten ausgehend, bat Die beutiche Admiralität bie von ihr naher bezeichnete Bone als Seefriegegebiet erflart. Gie wird biefes cefriegsgebiet soweit wie irgend angangig,

Minen sperren, auch die feindlichen Sandelsschiffe auf jede andere Beife zu vernichten suchen. Go febr nun auch der deutschen Regierung bei dem Sandeln nach biefen swingenden Gefichtspuntten jede absichtliche Bernichtung neutraler Menschunken und neutralen Eigentums fernliegt, so will sie doch auf der anderen Seite nicht verkennen, daß durch die gegen England durchzuführenden Aftionen Gefahren entstehen, die unterschiedslos jeden Handel innerhalb des Seekriegsgebietes bedrohen. Dies gilt ohne weiteres von dem Minenkrieg, der auch bei strengster Innehaltung der völkerrechtlichen Grenzen jedes dem

Minengebiet fich nabernde Schiff gefährdet.
Bu der Soffnung, daß die Reutralen fich hiermit ebenso wie mit den ihnen durch die englischen Maßnahmen bisher sugefügten ichmeren Schabigungen abfinden werden, glaubt bie beutiche Regierung um io mehr berechtigt ju fein, als fie gewillt ift, jum Schut ber neutralen Schiffahrt

fogar im Seekriegsgebiet alles zu tun, was mit ber Durchführung ihres Zweds irgendwie vereinbar ift. Sie hat ben ersten Beweis für ihren guten Billen geliefert, indem fie die bon ihr beabfichtigten Magnahmen mit einer Frist von nicht weniger als 14 Tagen anklindigte, um der neutralen Schissfahrt Gelegenheit zu geben, sich auf die Bermeidung der drohenden Gesahr einzurichten. Letzteres geschieht am sichersten durch das Fernbleiben von dem Scettregsgebiet. Die neutralen Schisse desembler Ernsphieser die Erreichung des Friegsgebiet. biefer die Erreichung bes Kriegezwedes gegenüber Eng-land ichwer beeintrachtigenden langfriftigen Anfundifich in die gefperrten Gemaffer begeben, tragen felbft bie Berantwortung für etwaige unglud-liche Bufalle. Die beutiche Regierung ihrerfeits lebnt jebe Berantwortung für folche Bufalle und beren Tolgen ausbrüdlich ab.

Gerner hat die deutsche Regierung lediglich die Bernichtung der feindlichen innerhalb bes Seefriegsgebietes angetroffenen Sandelsschiffe angekündigt, nicht aber die Bernichtung aller Sandelsschiffe, wie die amerikanische Regierung irrtümlich verstanden zu haben scheint. Auch diese Beschränkung, die die deutsche Regierung sich auferlegt, ist eine Beeins trächtigung des Ariegszweckes, zumal da bei der Aus-legung des Begriffs der Konterbande, die Englands Regierung gegenüber Deutschland beliebt hat, und die demgemäß die deutsche Regierung auch gegen England anwenden wird, auch den neutralen Schiffen gegen-über die Präfumption (d. i. Berdacht. D. Red.) dassir Drechen wird, dass sie Konterbande an Roya bester prechen wird, daß fie Konterbande an Bord haben. Muf bas Recht, bas Borhandenfein von

Ronterbande in der Fracht neutraler Schiffe festguftellen und gegebenenfalls aus diefer Geftitellung die Konfequenzen zu ziehen, ist die Kaiserliche Regierung natürlich nicht gewillt zu verzichten. Die deutsche Regierung ist schließlich bereit, mit der

ameritanischen Regierung jede Magnahme in die ernfthafteste Erwägung gu gieben, Die geeignet fein tonnte, Die legitime Schiffahrt ber Reutralen im Kriegsgebiete ficherguftellen. Gie tann jeboch nicht überfeben, bag alle Bemühungen in Diefer Richtung burch swei Um-

stände erheblich erschwert werden: 1. Durch den inzwischen wohl auch für die ameritanische Regierung außer Zweifel gestellten Migbrauch ber neutralen Flagge burch die englischen Sandels-

fciffe; 2. durch den bereits erwähnten Konterbandehandel insbesondere mit Kriegsmaterial der neutralen hans

hinfictlich bes letteren Bunftes gibt fich Die beutsche Regierung der hoffnung bin, das sich die amerifanische Regierung bei nochmaliger Erwägung zu einem dem Geiste wahrhafter Reutralität entsprechenden Eingreisen veranlast sehen wird. Was den ersten Bunkt anlangt, so ist der deutscherzeits der amerikanischen Regierung bereits mitgeteilte Geheimbesehl ber britifchen Abmiralitat, ber ben englifden Sans belofdiffen die Benugung neutraler Blaggen anempfohlen hat, inzwischen durch eine Mitteilung des bri-tischen Auswärtigen Amtes, das jenes Berfahren unter Berufung auf inneres englisches Recht als völlig einwandfrei bezeichnet, bestätigt worden. Die englische Handelöslotte hat den ihr erteilten Rat auch jogleich befolgt, wie der amerikanischen Regierung aus den Fällen der Dampfer "Lustiania" und "Laertes" bestant sein darte tannt fein dürfte.

Beiter hat die britische Regierung die englischen handelsschiffe mit Waffen versehen und sie angewiesen, den deutschen Unterseebooten ge-waltsam Biderstand zu leisten. Unter diesen Amstän-den ist es für die deutschen Unterseeboote sehr schwierig, die neutralen Handelsschiffe als solche zu ertennen; denn auch eine Untersuchung wird in den messten Fällen nicht erfolgen können, da die bei einem massierten englischen Schiff zu erwartenden Angrisse das Untersuchungskommando und das Boot selbst der Gesahr der Bernichtung aussehen.

Die britifche Regierung mare hiernach in ber Lage, Die Deutschen Magnahmen illusorisch ju machen, wenn ihre Sandelsflotte bei bem Digbrauch neutraler Blaggen verharrt und die neutralen Schiffe nicht ander-Biaggen berharet und die neutralen Schiffe nicht anderweit in zweiselloser Weise gekennzeichnet werden. Deutschland muß aber in dem Notstand, in den es rechtswidrig verseht wird, seine Magnahmen unter allen Umständen wirksam machen, um daburch den Gegner zu einer dem Bölkerrecht entsprechenden Auhrung des Seekrieges zu zwin. gen und fo die Freiheit der Meere, für b non jeher eingetreten ift, und fur die es auch fampft, wiederherguftellen.

Die deutsche Regierung hat es daber begrüßt, die ameritanische Regierung gegen den rechtswider Gebrauch ihrer Flagge bei der britischen Regier Borstellung erhoben hat und gibt der Erwartung 2 drud, daß dieses Borgeben England fünftig zur tung der amerikanischen Flagge veranlassen wird, dieser Erwartung sind die Besehlshaber der deutschlinterseeboote, wie bereits in der Note vom 4. d. jum Ausbrud gebracht worden ift, angewiesen b ben. Gewalttätigkeiten gegen amerit nische Sandelsschiffe zu unterlassen, s weit sie als solche erkennbar sind. Um in der sichersten Beise alle Folgen einer g

Um in der sichersten Weise alse Folgen einer Bewechslung — allerdings nicht auch der Minengesahr zu begegnen, empfiehlt die deutsche Regierung der Bereinigten Staaten, ihre mit friedlicher Ladung frachteten, den englischen Seetriegsschauplat der renden Schiffe durch Konvonierung (d. i. durch Begletung von Kriegsschiffen. D. Red.) kenntlich zu mach Die deutsche Regierung glaubt dabei vorausssehen dürfen. daß nur solche Schiffe konvoniert werde die keine Waren an Bord haben, die nach der von England gegenüber Deutschland angewendeten kallegung als Konterbande zu betrachten sind. Ueber welter der Durchsschung einer solchen Konvoniermissit die deutsche Regierung dereit, mit der amerikanlichen Regierung alsbald in Berhandlungen einzutreins Sie würde es aber mit besonderem Dank anerkemanwenn die amerikanliche Regierung ihren Handel wenn die amerifanische Regierung ihren Sandel schiffen bringend empfehlen wollte, jedenfalls bis Regelung ber Flaggenfrage ben englischen Geefrieg

Die beutsche Regierung gibt sich ber zubersich lichen hoffnung bin, daß die amerikanische Rege

den schweren Rampf, ben Dentschland um sein Dasein führt,

in feiner gangen Bedeutung würdigen und aus be vorsiehenden Aufflärungen und Zusagen ein volle Verständnis für die Beweggründe und Ziele der von ihr angefündigten Mahnahmen gewinnen wird.

ihr angefündigten Maßnahmen gewinnen wird.

Die deutsche Regierung wiederholt, daß sie in deutschichten beinlich von ihr gesübten Rücksicht auf die Neus von tralen sich nur unter dem stärsten Zwang der natigdert vnalen Selbsterhaltung zu den geplanten Maßnahmehre wientschlossen hat. Sollte es der amerikanischen Basten gierung vermöge des Gewichts, das sie in die Bast die schale des Geschicks des sie in die Bast die sich die Gründe des Geschicks, das sie in die Bast die sich die Gründe zu beseitigen, die der deutschen Registen die Gründe zu beseitigen, die der deutschen Registen die Gründe zu beseitigen, die der deutschen Registen sie Gründe die amerikanische Registerung insbesondere eine doser Weg sinden, die Beachtung der Londoner Seekriegerechtserklärung auch von seiten der mit Deutschlankstriegsührenden Mächte zu erreichen und Deutschland kriegführenden Mächte zu erreichen und Deutschland bei friegführenden Dachte ju erreichen und Deutschland b burch die legitime Bufuhr von Lebensmitteln un industriellen Rohstoffen zu ermöglichen, so würde di beutsche Regierung hierin ein nicht hoch genug anzuschlagendes Berdienst um die humanere Gestaltung der Kriegführung anerkennen und aus der also ge haffenen Sachlage gern die Folgerungen ziehen.

Lotales and Provinzielles.

S Geifenheim. 18. Febr. Die Goldfammlunge haben auch in Beifenheim einen febr guten Erfolg gebal Allein burch die Stadtfaffe tonvte in Der letten Beit i 20 000 Mart in Gold an Die Reichsbant abgeführt merbe Richt gerechnet, was durch bie b efigen 2 Bantinftitute o die Reichsbant abgeführt worden ift.

*S Seifenheim, 18. Febr. Berr Bizefeldwebel 3ng nieur Albrecht, jur Beit auf bem öftlichen Rriegeschauplab

murbe jum Leutnannt beforbert.

Reueste Radrichten.

TU Berlin. 18. Febr. Amtlich wird befannt gegeben Geine Majeftat ber Raifer ift zu furgem Aufenthalt Berlin eingetroffen.

TU Berlin, 18. Febr. Richt erft in ber erften Balin bes Mary fondern bereits in ben nachften Tagen b laufenden Monats werden wie die Deutsche Tageszeitun an guftanbiger Quelle erfährt, Die Bedingungen fur Begebung ber zweiten Rriegsanleibe bes Reiches amtli befannt gegeben werden. Bie bas Blatt weiter bi werben fich Diefe Bedingungen burch ben hoberen Angab preis und burch bie langere Bemeffung ber Beichnungeft von den bei der Begebung der erften Kriegsanleihe getroffer Bestimmungen unterscheiden. Es ift alfo die Bieberfe bes 5 prozentigen Typus als ficher angufeben und Dam ift in ber neuen Anleibe eine gleich vorteilhafte Gelbanla bargeboten wie in der erften Unleibe, von deren Bewertun burch bas Bublifum die fichere Unterbringung in feft Sanden ber um 21/4 vom Sundert den Emmiffionspre überfteigende Ruroftand und Die bauernd lebhafte Rachfra Beugnis ablegt.

TU Ronigoberg, 18. Febr. Geftern nachmittag auf bem hiefigen Oberprafibium folgendes Telegramm o Linfer liebes Oftpreugen vom Reinde frei. Bilbelm."

TU Daog, 18. Gebr. In der irifchen Gee foll großer englifder Dampfer, warfcbeinlich die "Queen Mam" auf eine Mine gelaufen und gefunten fein,

TU Dang 18. Febr. Gin Reuter - Telegramm au Ottama melbet: Der Brafibent bes fanabifchen Unterhaufe verlas geftern vor bem Unterhause ein Telegramm britifchen Rolonialiefretare, in dem mitgeteilt mirb, bag ! fanadifche Truppentontingent ficher in Frantreich ang tommen fei.

TU Umfterdam, 18 Febr. Wie bier von gut unte richteter Geite verlautet, foll ber Rapitan bes "Baertes im Auftrage der hollandischen Regierung wegen Digbrander hollandischen Blagge interniert worden fei,

TU Rotterdam. 18. Febr. "Nieuwe Rotterbamis Courant" melbet aus Gluis von geftern Abend : Ruch bei fruh donnerten wieder bie Geschute an ber belgischen Ru und zwar aus der Richtung von Zeebrugge. Es mad nicht den Ginbrud einer Beschiefung vom Meere aus, men auch offenbar bie ichmerfte Artillerie in Aftion ift. 20 Better ift für Fluggeuge gu fturmifch.

TU Burich, 18. Febr. Der Rorrespondent ber B Beitung erhalt die autentische Melbung, daß das gros

ber Companie français bes Cables telegraphiques var die Linie B. O. von Breft nach New Port rochen ift Alle tontinentalen Telegramme muffen brüber England und bie bortige Benfur befordert werden. U Genf. 18 Febr. Die gestrigen ruffischen Mel-ermabnen, bag fich ftarte beutsche Rosonnen im bon Grajewo nach Offowice befinden. Bwifchen eichfel und Wfra baben die Deutschen die Front Ragions erreicht. Auf mehreren Buntten bes linfen elufers tobt lebhafer Rampf infolge hartnädiger beuticher Die Dentichen und Defterreicher find über Radbisous getommen und haben ben Gereih-Fluß erreicht. I Barie, 18. Febr. Rach einer amtlichen Delbung te am Dienstag nachmittag 1 Uhr 30 Min, ber iche Dampfer "Bille be Lille" auf ber Fahrt von rough nach Dunfirchen nordlich bes Leuchtturmes arfleur ein bentiches Unterfeeboot. Der Dampfer m flieben, aber bas Unterfeeboot holte ibn ein, und e ibn mittelft Bomben, welche in das Innere des ers gelegt wurden. Das Unterfeeboor gab der ung bes Dampfers 10 Minuten Beit, um fich in 2 gebooten in Sicherbeit ju bringen. Rach ber Berbes Dampfers tauchte bas Unterfeeboot unter, und

TU Bien 18 Gebr. Amtlich wird verlautbart am ebruat. Nach zweitagigem Rampfe murbe geftern ttag ipat Rolomea genommen. In den füdlich der bei fluciow-Bt. und Wipczyn feir dem 15. Februar eenden Rampfen machten Die Ruffen fichtlich große gungen, Die Stadt ju behaupten. Bahlreiche Bergen murben von ihnen herangeführt; heftige Gegenauf unfere porbringenden Truppen mußten beiberer Strafit mehrmals gurudgefchlagen werben, mobei gute eigene Artilleriewirfung bem Feinde große Berigebracht murben. Um 5 Uhr nachmittags gelang ch einen allgemeinen Angriff, den Gegner trot er-Gegenwehr aus feiner letten Stellung por ber au merfen und mit einem Bug mit den Gliebenden, iea ju erreichen. Die Berftorung ber Bruthbrude perbindert, Die Stadt von ben fliebenben Ruffen ert und befest 2000 Befangene, mehrere Dafchinenre und 2 Beidute fielen in unfere Banbe. - 3m ben Abidmitt bis in Die Gegend von Bufchtom Die Rampie mit großer Bartnadigfeit an. Beitere Gefangene find eingebracht. - Un ber Front in b.Bolen und Wefigaligien mar nur Gefcuttampf im Der Stellvertreter Des Chefs bes Beneralftabes, ofer, Relbmarichalleutnant

TU London, 18. Febr. Aus Rumanien fendet der Spezial-Berichterftatter bes "Dailn Chronicle" ein vom 15 Februar batiertes Telegramm über Die ruffische Niederlage bet Czernowit. Darnach überschritten zwei Rolonnen, eine aus öfterreichifchen Truppen gufammengefest und eine aus beutschen Eruppen bestehend, trot hettigen Biderftandes ber Ruffen ben Gereth und bebrohten ben ruffifchen Rudweg. Gleichzeitig rudte aus Galigien langs bes Bruth eine britte Beeresgruppe por. Die Ruffen murben auf einer Front von hundert Meilen Lange gurudgebrangt. Rach gweitägigen Artilleriefampfen unternahmen 3 beutiche und öfterreichifche Armeetorpe einen Sturm auf Die ichneebebedte hochebene von Czernowit. Der Beg über bie rumanische Grenze ift den ruffischen Truppen abgeschnitten. Ruffische Berftarfungen feien in Gilmarichen im Anguge.

TU Ropenhagen, 18. Febr. Geftern fand in Dow-ning Street ein Rriegsrat flatt, woran Asquith, Gren, Ritichener, Bord George und Churchill fowie Lord Fifber teilnahmen. Er beschäftigte fich ausschließlich mit ber deutschen Bedrohung des englischen Sandels und ben Roten

Ameritas und der neutralen Staaten. TU Ropenhagen, 18. Febr. Die Betersburger Agentur melbet aus Befing: Puanfchifai hat den Dachten eine fdriftliche Bermahrung gegen die japanischen Protestions-torderungen über die Proving Schantung zugestellt. Nach einer weiteren Delbung aus berfelben Quelle ift swiften Japan und Rugland ein Abtommen über Die Abgrengung ber Intereffen-Spharen in China getroffen worben. Rugland erhebe feinen Einspruch gegen ben Bau einer japanischen Gifenbahn von Bott Arthur nach Dlufben,

TU Mailand, 18 Febr. Rach grabifden Berichten haben die Englander in Megupten in ben Rampfen vom 2. und 3 Februar 2700 Tote verloren, barunter 2000 inbifche, 500 agyptifche und 200 englische Solbaten. Die Englander gablen 500 turfifche Tote und 700 Befangene.

TU Mailand 18. Febr. Gera meldet aus Mabrid: Die fpanische Regierung bat gegen ben Gebrauch ibrer neutralen Flagge burch englische Banbelebampfer Bor-

ftellungen in London erhoben.

TU Ronitantinopel. 18 Gebr. Der griechifch-turfifche Ronflift in Angelegenheit bes Marine-Attaches Briegis ift durch Berftandigung gwischen ber Pforte und ber griedifchen Regierung ber vollfommenen Erledigung jugeführt worden. Der Boligeiprafident von Ronftantinopel, Bebri Ben, bat bie griechische Gefandichaft besucht, um fein Bebauern über den Borfall auszusprechen. Ferner wird ein amtlicher Communique über die Angelegenheit erscheinen, womit bes Fall ale erledigt angesehen werbe

Wir erfüllen hiermit die schmerzliche Pflicht, von dem am 16. Februar 1915 in Wiesbaden erfolgten Ableben unseres langjährigen Mitgliedes

Herrn Weingutsbesitzers

Josef Burgeff

Kenntnis zu geben.

Wir werden ihm allezeit ein ehrendes Andenken bewahren.

Gelsenhelm, den 18. Februar 1915.

Das Kuratorium der Realschule.

Nachruf.

Am 16. Februar ds. Js. verschied in Wiesbaden das Mitglied des Kuratoriums der Realschule zu Geisenheim

der Weingutsbesitzer Herr Josef Burgeff.

In ihm verliert die Realschule mit Reform-Realgymnasium i. E. einen der treuesten Freunde. Mit warmem Herzen, mit gerader, charaktervollster Offenheit ist er stets für das Dasein und die bessere Zukunft der Anstalt eingetreten. Erreichte Erfolge sind wesentlich diesem edlen Manne mit zu danken, dessen Andenken in allen Zeiten mit aufrichtiger Dankbarkeit bei uns bewahrt werden wird.

Geisenheim a. Rh., den 16. Februar 1915.

Der Direktor der Realschule und des Reform-Realgymnasiums i. E.: Masberg.

Privat-Telegramm der Geisenheimer Zeitung.

TU Großes Sauptquartier, 18. Februar.

Weitlicher Kriegsichauplat. Die gestern gemelbeten feindlichen Angriffsverfuche dauerten mit gleicher Erfolglofigkeit an. Un ber Strafe Arras : Lille find die Rampfe um ein kleines Stuck unserer Graben, in das der Feind vorgedrungen war, noch im Gange. Die Zahl der nordöstlich Reims von uns gemachten Gefangenen hat fich noch erhöht. Die Frangofen haben hier noch besonders ftarke blutige Berlufte erlitten; fie verzichteten auf weitere Borftoge. In der Cham-pagne nördlich Berthes wird noch gekampft. Deftlich davon find die Frangofen unter ichweren Berluften juruckgefchlagen. Gie halten fich nur noch auf einigen kurgen Stellen unferer vorderften Graben. Die gestern gemeldete Zahl der Gefangenen ist auf 11 Offiziere und 785 Mann gestiegen.
3u einem vollen Migerfolg führten auch Un-

griffe gegen unfere Stellung bei Bourenilles-Bauquois öftlich des Argonnerwaldes und öftlich Berdun. Die am 13. Februar von uns genommene Sohe 365 und der Ort Norron nordöftlich Bont-a-Mouffon find von uns nach grundlicher Berftorung der franjöfifchen Befeftigungsanlagen wieder geräumt worden. Gin Berfud, diefe Stellung mit Waffengewalt wieder ju gewinnen, hat der Feind nicht gemacht. Sonft

nichts neues

Deftlicher Rriegichauplag. Bei Tauroggen und dem Gebiet nördlich von Grodno bauern die Berfolgungskämpfe noch an. Die bei Rolno geichlagenen feindlichen Rolonnen find in Lomza von frifchen Truppen aufgenommen worden. Der Feind murbe erneut angegriffen. Die Rämpfe bei Blosk-Razionz find zu unferen Gunften entschieden. Es find bisher 3000 Gefangene gemacht. Mus Bolen füblich ber Weichsel nichts neues. Die Kriegsbeute ber Rampfe an ber oftpreußischen Grenze hat sich noch erhöht. Das bisherige Ergebnis beträgt 64 000 Gefangene, 71 Geschütze, über 100 Maschinengewehre, 3 Lazarettzüge, Flugzeuge, 150 gefüllte Munitionswagen, Scheinwerfer und ungählige belabene und bespannte Fahrzeuge. Mit einer weiteren Erhöhung ber Jahl barf gerechnet werben.

Dberfte Beeresleitung. Berlin, 18. Febr. (Wolffmeldung). Wie wir erfahren, ift das Luftichiff "L 3" auf einer Erkundungsfahrt bei Guditurm infolge Motorhavarte bei der Infel Fanoe an der Westkufte Jutlands niedergegangen. Das Luftichiff ift verloren. Die gefamte Befatung wurde gerettet.

Bekanntmachung.

Jum Zwecke der feststellung des Bedarfs an Suttermitteln in der hiefigen Bemeinde werden die Diehbesitzer wiederholt aufgefordert, nunmehr innerhalb 3 Tagen ihren Bedarf auf hiefiger Bürgermeisterei anzumelden, andererseits Untrage auf Zuweisung von Suttermitteln nicht mehr berücksichtigt werden fonnen.

Beifenheim, ben 16. Februar 1915.

Der Bürgermeifter. 3 B.: Rremer, Beigeordneter.

peranurmanjung.

Montag den 1. Marg b. 3.. vormittage 91/2 Uhr anfangend, fommen in dem Beifenheimer Stadt-walde, in den Diftritten "Beibersborn", "Borberg", "Rrummfnie", "Gorsed" und "Dingfitt" jur Berfleigerung:

82 Eichen-Stämme u. Stangen von 36,06 fm., 17 Madelholz-Stämme und Stangen von 3,42 festmeter,

Amtr. Eichen Mugholz,

5 ·Scheithol3, -Knüppelhol3,

-Reiferfnüppelholz, Buchen Scheitholz, 68

Knüppelhol3,

Reiferfnüppelholz und 1200 Wellen an liegenden Reifern.

Der Anfang wird im "Beibersborn" gemacht. Die Rabelholsftangen und bas Gichen-Brennholz

im "Dingfitt" und 3 Rmtr. anberes Laubholg in ber Schmalbach" fommen in "Borsed" mit gur Berfteigerung. Betfenheim, den 17. Februar 1915. Der Magiftrat.

3. B.: Rremer, Beigeordneter.

Wieder-Berkäufer gefucht

Raifer-Bilber Sindenburg-Bilber Gebenhblätter

in vielen Mubrührungen großer Berbienft ! Berfangen Gic Brobefendung pon 4 großen verfchiebenen Bilbern für Dit. 3,gegen Rachnahme.

Francken & Lang Frankfurta.M., Taunusfir. 10.



Heute früh entschlief sanft nach langem, schwerem Leiden mein geliebter Mann, unser teurer Vater, Bruder, Schwager, Schwiegersohn und Onkel

Herr Joseph Burgeff

Weingutsbesitzer

im 61. Lebensjahre.

Lore Burgeff Käte Burgeff

Grete Burgeff, geb. Devrient Johanna Winter, geb. Burgeff Hans Burgeff, Dr. phil. Franziska Großmann, geb. Burgeff Gustav Winter.

Geisenheim, am 16. Februar 1915. z. Zt. Wiesbaden, Adolfsallee 9

Die Feuerbestattung findet Freitag den 19. Februar, nachmittags um 4 Uhr, in Mainz statt.

Nachruf.

Am 16. Februar 1915 verschied in Wiesbaden nach langem Leiden

Herr Josef Burgeff.

Der Verblichene war seit 1887 mit kurzen Unterbrechungen Mitglied der städtischen Körperschaften.

Als treuer Sohn seiner Vaterstadt hat er, getragen vom Vertrauen der Bürgerschaft, ausgezeichnet durch hervorragende Fähigkeiten und umfassende Kenntnisse stets mit vorbildlichem Eifer und Pflichttreue für das Wohl der Stadt gewirkt.

Magistrat und Stadtverordneten-Kollegium werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Geisenheim, den 18. Februar 1915.

Das Stadtverordneten-Kollegium.

Nachruf.

Am 16. Februar entschlief in Wiesbaden nach langem Leiden unser Mitglied

Herr Weingutsbesitzer

Joseph Burgeff

Seine edlen Charaktereigenschaften, seine Uneigennützigkeit sichern ihm dauernd die Liebe seiner Freunde und Gesinnungsgenossen.

Wir werden das Andenken unseres verewigten Führers hoch in Ehren halten.

> Die Ortsgruppe Geisenheim der Fortschrittlichen Volkspartei.

Einladung

r D

öfijch

3uri logef

Brofe

ihne

R. ero

eber ! ei bem -Bau angen

tilich

hlage

ben und et

Stäm

ehen

er Rai kanni

am Sonntag den 21. Februar 1915, abends 8 Uhr

Daterkind. Frauenvereins Geilenfieim.

Preise der Plätze: Reserv. Platz 1.50 Mk., 1. Platz 1 Mk., 2. Platz 50 Pfg. Der Vorstand des Vaterländischen Frauenvereins.

Acker-Verpachtung.

Am Montag den 22. d. Mts. vormittage 111/2 Uhr

werden die jum fog. Rlaufer Muhlgute gehörigen Aeder im "Riliansborn" ber Bemorfung Binfel

zu 3 ha 05 ar 90 qm in 16 Parzellen buid gur Berpachtung auf 9 Jahre an Ort und Stelle öffent- füblic

Sattenheim (Rheingau), ben 16. Februar 1915. Daut Braft. von Schönborn'sches Rentamt. Reinhardt.

Bestens kyanisierte Baumstätzen

21/2 Meter lang, ju 25 Big. und bober. Imprägnierte und knanifierte Pflöcke in verschiebenen gangen und Diden, Berfdiebeng Ia. Sorten Weinberger

fowie Weinbergoftidel, gefden. Schwarten zc.

ju haben bei

fowie Donigglafer 1/4 u. 1/2 Bfb. fertiggeftellt liefert billigft

Krystaliglasfabrik Franchau (Rieberbapern). Berlangen Sie bitte Mufter! Empfehle alle Gorten

2Beiß- und Mothraut, Meerettig, Endivieufalat, Feldfalat, Gelbe u Rote Ruben 20.

Mehrere Sorten Eß= und Rochäpfel und Birnen Friiche Gendung Blut = Drangen und

Upfelfinen von 5-10 Big. per Stud Grifche Bitronen 3 Stud 20 und 25 Big. Friide banriide Eier

6. Dillmann, Marftftr.

Cognac per Literflafche Mt. 2.50 Botel, Reftaurant, Cafe "Zar Linde". Telefon 205

(B. Dillmann.

Rath. Franenbund Bweigverein Geifenheim.

Samstag ben 21. Febr, nachmittage 4 Ubr, findet in ber Rirde ein Bortrag bes bodm. Berrn Biarrers Stähler ftatt.

Mule Mitglieder find freundlichft bagu eingelaben. Der Borftand.

Sprechftunden fur Ratand Silfebedürftige jeben Freitag von 4 Uhr nachm. an, Martt Dr. 4. Rur in bringenden Fällen an anderen Tagen.

Der Borftanb.

Lannen deckreiter jum Deden ber Binterfaaten

owie Gertweiben und Rebenwib hat abzugeben

Franz Rückert, Bollftraße.